

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung 3 Monate im Voraus erfolgen muss (Art. 18 EnV).
Die Mindestanforderungen zur Gründung eines ZEV müssen erfüllt sein.

Gebäude im ZEV:

Gewünschter Start:

Verrechnungsdienstleister im ZEV:

Vertretung des ZEV gegenüber iNFRA

Firma:

Ansprechperson:

Strasse, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mailadresse:

Telefonnummer:

Wahl des Stromprodukts der Gesamtmessung

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bestellt folgendes Stromprodukt für den Energiebezug des Gesamtstromzählers bei der Infrastruktur Zürichsee AG:

Energie:

- Energie Erneuerbar (Standard)
 Energie ökologisch
 Energie nuklear

Netznutzung:

- Netznutzung SMART (Standard)
 Netznutzung ECO

Zählerwesen

Die bestehenden Messgeräte der Infrastruktur Zürichsee AG werden durch Messgeräte der Grundeigentümerschaft oder einem beauftragten Dienstleister ersetzt. Gegenüber der iNFRA wird es nur noch eine Gesamtmessung sowie eventueller nicht im ZEV teilnehmender Parteien geben. Die aktuell installierten Stromzähler dürfen nur durch Mitarbeiter der iNFRA demontiert werden. Bitte teilen Sie uns drei Wochen vorher mit, wann die Zähler demontiert werden sollen.

Periodische Kontrolle/Werkvorschriften

Das Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss NIV wird weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber (iNFRA) vorgenommen. Nutzungs- und Handänderungen von Objekten im ZEV müssen weiterhin der iNFRA gemeldet werden. Für alle Elektroinstallationen gelten weiterhin die Werkvorschriften der iNFRA.

Die Vertretung des ZEV

Ort, Datum:

Unterschrift:
